

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

## Sekundarstufe I

### Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft

#### 1. Grundsätze<sup>1</sup>

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

#### 2. Sonstige Leistungen<sup>2</sup>

Als Grundlage der Bewertung der Sonstigen Leistungen dient die Orientierung an und die angemessene Berücksichtigung von allen vier Kompetenzbereichen des Faches Politik (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz, Urteilskompetenz).

Zu den Bestandteilen der Sonstigen Leistungen zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lernstagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterscheiden.

Die Bewertung hinsichtlich der Qualität der Sonstigen Leistungen orientiert sich an der Erreichung der Kompetenzerwartungen, die im Lehrplan Politik/Wirtschaft für die Jahrgangsstufen 5/6 bzw. 7 bis 9 formuliert sind.<sup>3</sup>



<sup>1</sup> Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I –(G8) in Nordrhein-Westfalen. Politik/Wirtschaft. S. 34

<sup>2</sup> Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I –(G8) in Nordrhein-Westfalen. Politik/Wirtschaft. S. 23-31, S. 34f.

<sup>3</sup> Vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I –(G8) in Nordrhein-Westfalen. Politik/Wirtschaft. S.

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

## Sekundarstufe II

### Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften

#### 1. Grundsätze<sup>4</sup>

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§21 bis23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Leistungsbewertung ist ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere: Umfang der Kenntnisse, methodische Selbstständigkeit bzw. deren jeweilige Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

*Die Gesamtnote setzt sich in einem Verhältnis von 50:50 der Bereiche „Schriftliche Leistungen“ (siehe Kapitel 2) und „Sonstige Leistungen“ (siehe Kapitel 3) zusammen.*

#### 2. Schriftliche Leistungen: Klausuren & Facharbeiten

##### Gestaltung von Klausuren

Der Aufbau von Klausuren in Sozialwissenschaften besteht aus der Struktur, die den Konstruktionsvorgaben für Abituraufgaben folgt<sup>5</sup>:

- Aufgabe 1: Darstellung (AFB I: Wiedergabe von Kenntnisse)
- Aufgabe 2: Analyse (AFB II: Anwenden von Kenntnissen)
- Aufgabe 3: Erörterung (AFB III: Problemlösen und Werten)

Für die Formulierung der Aufgaben werden die im Fach Sozialwissenschaften festgelegten Operatoren verwendet.<sup>6</sup>

##### Benotung von Klausuren

Für die Benotung der Klausuren wird ein Erwartungshorizont mit einem Punkteraster von insgesamt 120 Punkten zugrunde gelegt. Dabei wird der Benotungsmaßstab der Abiturklausur als Orientierung verwendet. In der Einführungsphase kann die Punktzahl bei einem gleichbleibenden Verhältnis der Teilleistungen reduziert werden.

Die Note setzt sich zusammen aus der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung.

Die Gewichtung der Aufgabenteile bei der inhaltlichen Leistung beträgt

- Aufgabe 1: 20-25%
- Aufgabe 2: 45-50%
- Aufgabe 3: 25-30%

Der Anteil der Darstellungsleistung beträgt an der Gesamtnote ein Sechstel (20 von 120 Punkten). Die Kriterien für die Bewertung der Darstellungsleistung folgen denen der Abiturklausur.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den prozentual erreichten Punktzahlen wird folgende Gewichtung verwendet:

Sehr gut	bis etwa 85% der Punkte
Gut	bis etwa 70% der Punkte
Befriedigend	bis etwa 55% der Punkte
Ausreichend	bis etwa 40% der Punkte
Mangelhaft	bis etwa 25% der Punkte
Ungenügend	unter 25% der Punkte

<sup>4</sup> Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Sozialwissenschaften, S. 64.

<sup>5</sup> Vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=30>

<sup>6</sup> Vgl. <http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=30>

# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

In der Einführungsphase wird pro Halbjahr 1 Klausur, in der Qualifizierungsphase pro Halbjahr 2 Klausuren geschrieben.

## Facharbeiten

Die Benotung der Facharbeiten im Fach Sozialwissenschaften geschieht prozessorientiert. Die Note entsteht aus mehreren Teilbereichen.

<i>Prozessbewertung</i>	30%
a) eigenständige und problemorientierte Themenfindung	
b) 1. Beratungsgespräch	
c) 2. Beratungsgespräch	
<i>Inhaltliche Gesichtspunkte</i>	45%
Anspruchsniveau	
Eigenständigkeit	
Vollständigkeit	
Gründlichkeit	
logische Struktur der Argumentation	
Beherrschung fachspezifischer Methoden	
Umgang mit Quellen	
<i>Sprachliche Gesichtspunkte</i>	15%
Rechtschreibung und Grammatik	
Ausdrucksstärken	
Benutzung der Fachsprache	
<i>Formale Gesichtspunkte</i>	10%
Layout und Umgang mit Textverarbeitung	
evtl. Bebilderung, Diagramme, Statistiken, Umfrageergebnisse	
Literatur- und Zitatennachweis	

## 3. Sonstige Leistungen

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ werden alle Leistungen die kontinuierlich dokumentiert und bewertet, die die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren/ der Facharbeit erbringen. Dazu zählen insbesondere folgende Leistungen:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Mitarbeit in handlungsorientierten Verfahren wie Rollensimulationen z.B. (Podiumsdiskussion, Pro-Contra-Debatte)
- Mitarbeit in kooperativen und offenen Unterrichtsformen
- Mitarbeit in Projekten
- Referate, Protokolle, Präsentationen, Moderationen
- Portfolio-Arbeiten
- Tests, Thesenpapiere

Bei der Beurteilung der sonstigen Leistungen wird darauf geachtet, dass die vier Kompetenzbereiche des Faches – Sachkompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz – angemessen berücksichtigt werden. Es erfolgt eine Unterscheidung in Lern- und Leistungssituationen. Dabei wird für die Beurteilung der oben genannten Bereiche der Sonstigen Leistungen nachfolgendes Kompetenzraster zugrunde gelegt:



# Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

KRITERIUM	NIVEAU 1	NIVEAU 2	NIVEAU 3	NIVEAU 4
<i>1. DARSTELLEN SACHLICHER ZUSAMMENHÄNGE</i>	... einzelne sachliche Zusammenhänge des Themas beschreiben.	... komplexe sachliche Zusammenhänge des Themas beschreiben.	... sachliche Zusammenhänge des Themas miteinander vernetzt darstellen.	... sachliche Zusammenhänge des Themas mit anderen Themen verbinden.
<i>2. VERWENDEN VON FACHVOKABULAR</i>	... die Fachbegriffe des Themas beschreiben.	... die Fachbegriffe des Themas zur Darstellung von Sachverhalten anwenden.	... die Fachbegriffe des Themas zur Analyse einer Problemstellung anwenden.	... die Fachbegriffe des Themas in allen Leistungssituationen anwenden.
<i>3. ANALYSIEREN VON KONTINUIERLICHEN TEXTEN</i>	... Argumentationsstrukturen von Texten darstellen.	... Argumentationsstrukturen von Texten darstellend in den Unterrichtskontext einordnen.	... Argumentationsstrukturen und Intentionen von Texten analysieren.	... Argumentationsstrukturen und Intentionen von Texten in Hinblick auf übergeordnete Problemstellungen kriterienorientiert analysieren.
<i>4. ANALYSIEREN VON DISKONTINUIERLICHEN TEXTEN</i>	... Informationen und Aussagen diskont. Texte beschreiben.	... Informationen und Aussagen diskont. Texte darstellend in den Unterrichtskontext einordnen.	... Informationen und Aussagen diskont. Texte mit Blick auf die Problemstellung analysieren.	... Informationen und Aussagen diskont. Texte in Bezug auf die Problemstellung kriterienorientiert analysieren.
<i>5. ANALYSIEREN VON PROBLEMEN/ KONFLIKTEN</i>	... einfache Probleme/Konflikte beschreiben.	... die Perspektiven von Beteiligten an Problemen/ Konflikten beschreiben.	... die Perspektiven von Beteiligten an Problemen/ Konflikten auf die übergeordnete Problemstellung beziehen.	... Probleme/ Konflikte anhand von Perspektiven kriterienorientiert analysieren.

## Konzept zur Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft (SI) und Sozialwissenschaften (SII)

<p><i>6. VERTRETEN VON EIGENEN UND FREMDE POSITIONEN</i></p>	<p>... eigene und fremde Positionen vertreten.</p>	<p>... eigene und fremde Positionen begründet vertreten.</p>	<p>... eigene und fremde Position in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen begründet vertreten.</p>	<p>... eigene und fremde Positionen in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen auf der Grundlage von Kriterien begründet vertreten.</p>
<p><i>7. TEILNEHMEN AN GESPRÄCHEN/ DISKUSSIONEN</i></p>	<p>... Gesprächsbeiträge zu fachlichen Fragestellungen formulieren.</p>	<p>... mich in meinen Gesprächsbeiträgen auf Vorredner beziehen und neue Aspekte mit einbringen.</p>	<p>... mit Gesprächsbeiträgen einzelne fremde Positionen entkräften oder mit ergänzenden Aspekten unterstützen.</p>	<p>... mit Gesprächsbeiträgen in allen fachlichen Diskussionen fremde Positionen entkräften oder mit ergänzenden Aspekten unterstützen.</p>
<p><i>8. FORMULIEREN VON EIGENEN URTEILEN</i></p>	<p>... eine Stellungnahme zu einer Problemfrage formulieren.</p>	<p>... eine begründete Stellungnahme zu einer Problemfrage formulieren.</p>	<p>... einige Kriterien in einer begründeten Stellungnahme zu einer Problemfrage formulieren.</p>	<p>... eine an Kriterien orientierte und begründete Stellungnahme zu einer Problemfrage formulieren.</p>